Franklin Mutual European Fund (der "Fonds")



Unternehmenskennung (LEI-Code): JJQ58E37C5M7D0l35584

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird. Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
•• 🗆 JA	• NEIN		
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 0,00%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen		
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	□ mit einem sozialen Ziel		
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0,00%	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.		



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen unter anderem die Reduzierung der Intensität von Treibhausgasen ("THG") und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Da diese Zusagen gemacht wurden, versuchte der Anlageverwalter, diese Merkmale zu erfüllen, indem er:

- eine niedrigere Treibhausgasintensität des Portfolios (Scope 1+2) im Vergleich zum MSCI Europe Value Index (die "Benchmark") und zum MSCI All Country Europe Index (das "Anlageuniversum") aufrechterhielt,
- sich verpflichtete, mit bestimmten Unternehmen, in die investiert wird, zusammenzuarbeiten, um die Geschlechtervielfalt zu fördern, insbesondere die Vertretung von Frauen im Leitungs- und Kontrollorgan, sofern relevant, und
- im Rahmen seines Anlageprozesses Negativscreens zur Vermeidung bestimmter umstrittener Praktiken anwendete, wie im Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" des Fondsprospekts n\u00e4her ausgef\u00fchrt.

Derivate wurden zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht eingesetzt.

Der Fonds verwendete keine Referenzwerte, an denen er die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichtete.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

- Beim auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichteten Teil des Fondsportfolios lag die gewichtete Treibhausgasintensität des Fonds (Scope 1+2) mindestens 20 % unter derjenigen des Referenzindex und des Anlageuniversums.
 - Der prozentuale Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in den ausgeschlossenen Sektoren t\u00e4tig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, und/oder zus\u00e4tzliche Ausschl\u00fcsse, wie im Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit

Mit Nachhaltigkeitsindikato ren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

- diesem Finanzprodukt verfolgt?" des Fondsprospekts näher beschrieben, betrug 0 %.
- Der prozentuale Anteil der Stimmen des Fonds zugunsten einer Trennung der Funktionen des CEO und des Vorstandsvorsitzenden der Portfoliounternehmen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, betrug 100 %.
- Der prozentuale Anteil der Investitionen in Unternehmen, die weniger als ein weibliches Mitglied im Vorstand haben, lag bei 0 %, wobei mit einigen Portfoliounternehmen Gespräche geführt wurden, damit der Anteil auf mindestens zwei weibliche Vorstandsmitglieder oder 30 % des Vorstands, je nachdem, welcher Wert höher ist, angehoben wird.

	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2025	2024
Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert	Wert
Gewichtete Treibhausgasintensität des Fonds (Scope 1+2) in Prozentpunkten unter der Benchmark (mindestens 20 %)	50,52%	49,46%
Gewichtete Treibhausgasintensität des Fonds (Scope 1+2) in Prozentpunkten unter dem Anlageuniversum (mindestens 20 %)	32,03%	26,57%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in den ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen	0,00%	0,00%
Prozentualer Anteil der Stimmen des Fonds zugunsten einer Trennung der Funktionen des CEO und des Vorstandsvorsitzenden der Portfoliounternehmen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet	100,00%	100,00%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die weniger als ein weibliches Vorstandsmitglied haben	0,00%	0,00%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die weniger als zwei oder 30 % weibliche Vorstandsmitglieder haben	3,03%	3,95%

... und im Vergleich zu früheren Perioden?

Der Fonds war nicht während des gesamten Jahres 2024 auf Artikel-8-Ziele ausgerichtet, sodass Vergleiche mit früheren Zeiträumen unvollständig sind. Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Portfolios stehen jedoch weiterhin im Einklang mit den Zusagen des Fonds.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidung en auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die "PAIs"):

- · Treibhausgasintensität
- · Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Umstrittene Waffen

Treibhausgasintensität

Bei dem Teil des Fondsportfolios, das auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet war, verpflichtete sich der Fonds, die Treibhausgasintensität des Portfolios (Scope 1+2) um mindestens 20 % unter der des Referenzindex und des Anlageuniversums (jeweils dem niedrigeren der beiden Werte) zu halten.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Bei dem Teil des Fondsportfolios, das auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet war, setzte sich die Anlageverwaltung bei den Portfoliounternehmen dafür ein, dass das Kontroll- und Leitungsorgan mit mindestens zwei Frauen oder, wenn dieser Wert höher ist, mit 30 % Frauen besetzt ist (im Folgenden als "2 oder 30 %-Schwelle" bezeichnet). Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die keine weiblichen Vorstandsmitglieder haben. In Fällen, in denen das Unternehmen mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied hatte, aber die "2 oder 30 %"-Schwelle nicht erreichte, verpflichtete sich der Anlageverwalter, mit dem Unternehmen in Kontakt treten, und konnte gegen wichtige Gremiumsmitglieder stimmen, sofern das Unternehmen nichts gegen diesen Missstand unternahm. Wird die "2 oder 30 %"-Schwelle nicht innerhalb von drei Jahren nach Einrichtung der Position erreicht oder wird kein klarer und glaubwürdiger Plan zur Erreichung dieser Schwelle vorgelegt, würde das Unternehmen so bald wie möglich veräußert. Die Veräußerung würde in der Regel innerhalb eines Monats erfolgen, es sei denn, die Marktbedingungen, wie z. B. Liquiditätsbeschränkungen, erfordern unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber einen längeren Zeitraum für die Veräußerung.

Umstrittene Waffen

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die an der Produktion oder am Vertrieb umstrittener Waffen beteiligt sind.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 2024-07-01 - 2025-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Roche Holding AG ORD CHF NPV	Gesundheitssektor	4,57%	Schweiz
Deutsche Bank AG ORD EUR NPV *REGISTERED*	Finanzsektor	4,49%	Deutschland
Novartis AG ORD CHF 0.49	Gesundheitssektor	4,39%	Schweiz
BNP Paribas SA ORD EUR2	Finanzsektor	4,33%	Frankreich
AerCap Holdings NV ORD EUR.01 (NYE)	Industrie	3,24%	Irland
BP PLC ORD GBP.25	Energie	3,22%	Vereinigtes Königreich
ASR Nederland NV ORD EUR.16	Finanzsektor	3,08%	Niederlande
Koninklijke KPN NV ORD EUR.04	Kommunikationsdienste	2,98%	Niederlande
Hellenic Telecommunications Organization SA ORD EUR2.83	Kommunikationsdienste	2,94%	Griechenland
St James's Place PLC ORD GBP.15	Finanzsektor	2,66%	Vereinigtes Königreich
NN Group NV ORD EUR0.12	Finanzsektor	2,61%	Niederlande
CaixaBank SA ORD EUR1	Finanzsektor	2,54%	Spanien
Savills PLC ORD GBP.025	Immobilien	2,48%	Vereinigtes Königreich
Heineken NV ORD EUR1.6	Basiskonsumgüter	2,30%	Niederlande
GSK PLC ORD GBP 0.3125	Gesundheitssektor	2,22%	Vereinigtes Königreich



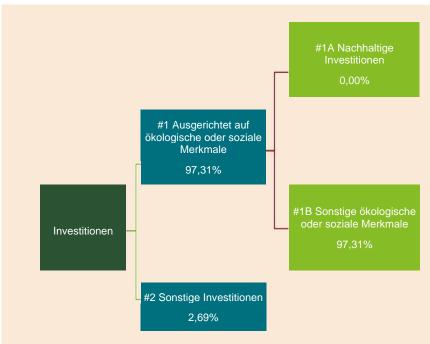
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 0 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

97,31 % des Portfolios des Fonds waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (2,69 %) war nicht an den beworbenen Merkmalen ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie aus Wertpapieren, die zu Diversifizierungszwecken (Special Situations wie Fusionsarbitrage und Stressed- oder Distressed-Anleihen) gehalten werden.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Asset-Allocation im historischen Vergleich	
	2025	2024
Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	97,31%	96,99%
#2 Sonstige Investitionen	2,69%	3,01%
#1A Nachhaltige Investitionen	K. A.	K. A.
#1B Sonstige ökologische oder soziale Merkmale	97,31%	96,99%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	K. A.	K. A.
Soziales	K. A.	K. A.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Finanzsektor	24,64%
Gesundheitssektor	12,23%
Basiskonsumgüter	11,51%
Industrie	11,33%
Energie	9,39%
Kommunikationsdienste	7,80%
Zyklische Konsumgüter	7,68%
Grundstoffe	4,76%
Informationstechnologie	3,59%
Immobilien	2,48%
Versorgungsunternehmen	1,91%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Pharmaindustrie	12,23%
Banken	11,38%
Diversifizierte Telekommunikationsdienstleistungen	7,80%
Kapitalmärkte	7,14%
Öl, Gas u. nicht-erneuerbare Brennstoffe	6,47%
Versicherungen	6,12%
Handels- und Vertriebsgesellschaften	5,06%
Getränke	4,10%
Fahrzeugkomponenten	3,84%
Textilien, Bekleidung u. Luxusgüter	3,84%
Metalle u. Bergbau	3,48%
Energieanlagen und -dienstleistungen	2,91%
Lebensmittel	2,83%
Immobilienverwaltung uentwicklung	2,48%
Haushaltsartikel	2,05%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorsc hriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



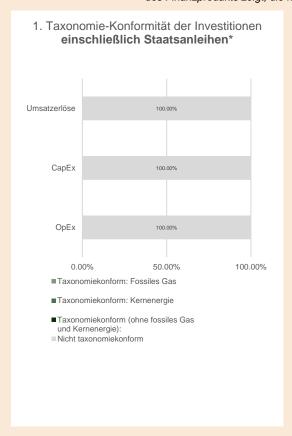
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

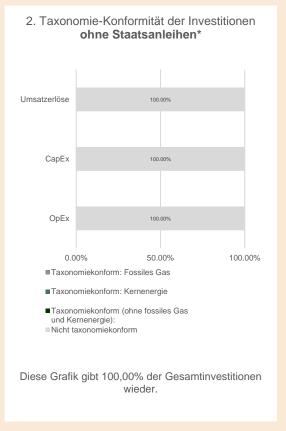
Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?\u00e4

	Ja	
	☐ In fossiles Gas	☐ In Kernenergie
\boxtimes	Nein	

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.





Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Anteil der Investitionen unter "#2 Andere Investitionen" betrug 2,69 % und umfasste unter anderem liquide Vermögenswerte (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Wertpapiere, die zu Diversifizierungszwecken (Special Situations wie Fusionsarbitrage und Stressed- oder Distressed-Anleihen) gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Für den Teil des Fondsportfolios, der auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet war, galt Folgendes:

- Aufrechterhaltung einer um mindestens 20 % niedrigeren Treibhausgasintensität des Portfolios (Scope 1+2) im Vergleich zum MSCI Europe Value Index (die "Benchmark") und zum MSCI All Country Europe Index (das "Anlageuniversum").
- Anwendung von Negativscreens im Rahmen seines Anlageprozesses zur Vermeidung bestimmter umstrittener Praktiken, wie im Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" des Fondsprospekts n\u00e4her ausgef\u00fchrt.
- Vermeidung von Investitionen in Unternehmen ohne mindestens ein weibliches Mitglied im Kontroll- und Leitungsorgan und Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit bestimmten Portfoliounternehmen zur Förderung der Geschlechtervielfalt, insbesondere der Vertretung von Frauen in den Kontroll- und Leitungsorganen, sofern relevant.
- Verpflichtung, für eine Trennung der Funktionen des CEO und des Vorstandsvorsitzenden der Portfoliounternehmen zu stimmen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.